



Dr. Peter Struck

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Postanschrift: 11011 Berlin
Tel.: 030 - 227 75003/73731
4. April 2006

An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

- **I. Zur Lage**

Liebe Genossinnen und Genossen,

wir haben gestern in der Fraktion intensiv über die Vorhaben in diesem Jahr gesprochen. Ein Berg von Arbeit liegt vor uns: Gesundheitsreform, Föderalismusreform, existenzsichernde Löhne, Elterngeld, Haushalt 2006 und 2007 und Steueränderungen 2007 sind nur einige Stichworte. Es ist aber nicht so, als hätten wir in den letzten Monaten nichts getan. Deshalb ist es auch Unsinn, davon zu reden, jetzt beginne eine neue Etappe. Wir haben den Haushalt 2006 eingebracht, das Haushaltsbegleitgesetz beraten, das Wachstums- und Beschäftigungsgesetz beschlossen und wichtige Weichen für die Zukunft der Rente gestellt. Dass Tempo und Themen im Laufe der Zeit zunehmen, ist dabei doch klar.

Gestern haben wir auch beschlossen, dass das Thema Verbraucherschutzpolitik ein zentrales Thema der Fraktionsarbeit werden wird. Trotz der Arbeit vieler Sozialdemokraten wurde und wird das Thema Verbraucherpolitik nicht mit uns, sondern fast ausschließlich mit den Grünen verbunden. Das wollen wir ändern, mit Ulrich Kelber in der Fraktionsspitze und mit Brigitte Zypries im Kabinett haben wir zwei Sozialdemokraten, die der Verbraucherpolitik in der SPD ein neues Gesicht geben werden.

Was wir gerade in Sachen Gasprom erleben ist der billige Versuch der FDP und ihres Vorsitzenden, Punkte im Rechtsstreit gegen Schröder zu machen. Das hat nichts genutzt, denn Schröder hat gestern gegen Westerwelle vor Gericht gewonnen.

Ich hoffe sehr, dass jetzt wieder Sachlichkeit und Objektivität Einzug hält. Ich habe keinen Grund, an der Integrität des Bundeskanzlers zu zweifeln. Und um es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Die Gas-Pipeline wird gebaut, weil Energieversorgungsunternehmen das für wirtschaftlich sinnvoll und rentabel halten und weil damit die Energieversorgung auch für die Zukunft gesichert wird.

Und ich halte es auch für gut und richtig, dass sich deutsche Banken um einen eventuellen Kredit bewerben. Ich möchte lieber, dass deutsche Banken diesen Kreditauftrag bekommen und damit Geld verdienen können, als ausländische. Solche Kredite durch Bürgschaften abzusichern, ist das Normalste von der Welt. Jährlich vergeben wir Bürgschaften für mehr als 300 Mrd. Euro, ohne dass darüber berichtet wird!

Noch ein Wort zum Thema Gewalt an Schulen. Ich halte es für unerträglich, wie dieses Thema jetzt parteipolitisch wieder einmal ausgeschlachtet wird. Damit wird nichts erreicht. Wenn wir die Probleme wirklich lösen wollen, müssen wir mit diesem Thema seriös umgehen. Eine Politik der schnellen und kräftigen Schlagzeile hilft dabei nichts. Wir müssen mehr in Bildung investieren, wir brauchen mehr Lehrer, wir brauchen kleinere Klassen und wir brauchen ordentlich sanierte Schulgebäude. Das ist alles schon tausendmal gesagt, gerne auch auf Sonntagsreden. Jetzt müssen den Worten auch endlich Taten folgen.

Es ist aus meiner Sicht auch nicht damit getan, an der einen oder anderen Stelle den Haushaltsansatz marginal zu erhöhen, die Länder müssen, wenn sie es mit ihren Reden ernst meinen, für Bildung richtig Geld ausgeben. In der Bildung muss das Motto gelten: Klotzen statt kleckern. Das gilt übrigens für alle Länder, nicht nur für Berlin.

Klar ist aber auch, dass Schule allein nicht die gesellschaftlichen Probleme, wie mangelnde Integration, Arbeitslosigkeit- und damit häufig verbundene Hoffnungslosigkeit und Ghettoisierung bestimmter Stadtteile, lösen kann.

Wir müssen uns dieser Probleme ernsthaft annehmen. Ein sog. Integrationsgipfel kann helfen, aber nur, wenn dabei auch verbindliche Vereinbarungen getroffen werden und die Probleme systematisch angegangen werden. Einen Gipfel, der nur der einmaligen medialen Show dient, lehne ich ab.

Ich wünsche Euch eine erholsame Osterpause.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Struck

II. Zur Woche

Gesetz über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte ab 1. Juli 2006

In dieser Woche werden wir in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte ab 1. Juli 2006 beraten. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass die Renten in dieser Legislaturperiode nicht sinken sollen. Mit dem Gesetz, das in dieser Woche beschlossen wird, ebnen wir den Weg für dieses Jahr. Angesichts der wirtschaftlichen Lage und Lohnentwicklung im letzten Jahr wäre es bei Anwendung der geltenden Rentenanpassungsformel nicht auszuschließen gewesen, dass die aktuellen Rentenwerte hätten verringert werden müssen.

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes

Mit diesem Gesetzentwurf, der in dieser Woche in 1. Lesung beraten wird, kommt die Bundesregierung der Verpflichtung nach, die europäische Energiesteuerrichtlinie vom 27. Oktober 2003 in nationales Recht umzusetzen. Dies ist notwendig, um die festgestellte europarechtswidrige Überkompensation abzubauen und damit die steuerliche Subvention der Biokraftstoffe auf ein EU zulässiges und sinnvolles Maß zu beschränken. Nach dem Biokraftstoffbericht für das Jahr 2004 war Biodiesel im Jahr 2004 in Höhe von 5 Cent je Liter Reinkraftstoff und 10 Cent je Liter Beimischung überfördert.

Der Einstieg in die Besteuerung von Biokraftstoffen soll zum 1. August 2006 erfolgen. Mit diesem Gesetzentwurf wird ein maßvoller Einstieg in die Besteuerung in Höhe von 10 Cent je Liter für reinen Biodiesel sowie 15 Cent je Liter für Biodiesel als Beimischung zu fossilem Diesel gewählt. Auf Pflanzenöl basierende Kraftstoffe sollen ebenfalls mit 15 Cent je Liter besteuert werden.

Die jetzt vorgesehenen Steuersätze berücksichtigen neben der Überförderung auch bereits die seit dem 1. Januar 2005 angestiegenen Preise für fossilen Kraftstoff. Auch die spezifischen Nachteile von Biokraftstoffen, wie der geringere Energiegehalt, sind in die Berechnung eingeflossen. Wichtig ist, dass der Verbrauch von reinen Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft wie bisher steuerfrei bleibt.

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1663 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2006

Die Vereinten Nationen (VN) hatten mit der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates vom 24. März 2005 eine ca. 11.000 Mann starke VN-Beobachtermission (UNMIS) mandatiert. Der Deutsche Bundestag hat am 22. April 2005 einer deutschen Beteiligung mit bis zu 75 Soldaten mit breiter Mehrheit zugestimmt. Derzeit sind rund 6.300 Soldaten unter VN-Mandat im Sudan im Einsatz, darunter 28 deutsche Soldaten. Das Parlament soll nun den Einsatz der Bundeswehr im Sudan um weitere sechs Monate verlängern.

Im Sudan tobte mit Unterbrechung seit 1956 ein Bürgerkrieg, der etwa 2 Millionen Menschen das Leben kostete und etwa 4 Millionen Menschen heimatlos machte. Der am 9. Januar 2005 geschlossene Friedensvertrag (Vertrag von Nairobi), der den Bürgerkrieg formell beendete, sieht unter anderem eine sechsjährige Übergangsphase der Autonomie für den Südsudan vor, an deren Ende die Bevölkerung in einem Referendum über die staatliche Unabhängigkeit entscheiden kann. Außerdem werden die Rahmenbedingungen einer neuen Verfassung und die Einsetzung einer Übergangsregierung und -verwaltung bis zur Abhaltung allgemeiner Wahlen im Jahr 2008 geregelt.

Die Umsetzung des Friedensvertrages ist spürbar vorangekommen. Seit der letzten Mandatsverlängerung im September 2005 ist die Bildung der Regierung der Nationalen Einheit für den Sudan abgeschlossen worden. Teilweise bleibt jedoch die Umsetzung der Vereinbarungen hinter dem ursprünglichen Zeitplan zurück. Neben dem Wiederaufbau staatlicher Strukturen stellt die Entwaffnung und Eingliederung der zahlreichen bewaffneten Milizen weiterhin die größte Herausforderung für die Stabilität im Südsudan dar. Die sudanesischen Streitkräfte sind nur bedingt in der Lage, ein sicheres Umfeld für Hilfsorganisationen und die Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Der Friedensmission UNMIS kommt daher nach wie vor eine unverändert zentrale Rolle zu. Die Kosten für den Einsatz werden voraussichtlich 900.000 Euro betragen.

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts

In dieser Woche beraten wir in 1. Lesung den Gesetzentwurf zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts. Der Gesetzentwurf enthält die erforderlichen Regelungen für eine neue, supranationale Rechtsform - die Europäische Genossenschaft. Ziel des Entwurfes ist, die Attraktivität der Genossenschaft zu stärken und deutlich zu machen, dass die Genossenschaft eine den Ansprüchen des modernen Wirtschaftslebens entsprechende Rechtsform ist. Der Entwurf soll dazu beitragen, dass bei Unternehmensneugründungen vermehrt die Rechtsform der Genossenschaft gewählt wird. Zum anderen schafft er die rechtlichen Grundlagen für die Einführung der Europäischen Genossenschaft (Societas Cooperativa Europaea - SCE) als neue Rechtsform in das deutsche Recht.

Sie ist damit eine zusätzliche Rechtsform neben der Genossenschaft nach deutschem Recht. Durch attraktive Ausführungsvorschriften soll der Anreiz geboten werden, dass eine neu gegründete Europäische Genossenschaft ihren Sitz in Deutschland nimmt. Dies dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands. Damit die Genossenschaft nach deutschem Recht keine Wettbewerbsnachteile erleidet, sollen einige Erleichterungen auch für Genossenschaften nach deutschem Recht eingeführt werden. Dies umfasst die Erleichterung von Gründungen von Genossenschaften (z. B. durch Öffnung der Rechtsform der Genossenschaft für soziale oder kulturelle Zwecke), die Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine Genossenschaften (zum Beispiel Absenkung der Mindestmitgliederzahl von sieben auf drei), die Erleichterung von Kapitalbeschaffung und -erhaltung und nicht zuletzt die Übernahme von Aspekten und Elementen aus der im Aktienrecht geführten Corporate Governance-Diskussion (zum Beispiel die Stärkung der Rolle des Aufsichtsrats oder die Verbesserung der Informationsversorgung und der Einflussmöglichkeiten der Mitglieder). In Kraft treten soll das Gesetz bereits zum August 2006.

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Flugsicherung

Flugsicherung dient der Lenkung und Sicherung des Luftverkehrs. In Anspruch genommen werden die Dienste der Flugsicherung vor allem von Zivilfluggesellschaften, aber auch militärische Einsatzflüge werden hier gelenkt und überwacht. Der Gesetzentwurf stellt eine Anpassung an die sich veränderten europäischen Rahmenbedingungen dar, insbesondere an die Einrichtung eines einheitlichen europäischen Luftraumes (Single European Sky, SES). Um die Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Flugsicherung (DFS) gegenüber den zukünftigen europäischen Konkurrenten zu verbessern, werden in diesem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beraten werden, u. a. die Voraussetzungen für die Privatisierung der DFS geschaffen.

Die Flugverkehrskontrolle bleibt dabei nach wie vor eine hoheitliche Tätigkeit. Es wird zu keiner Aufgabenprivatisierung kommen, die DFS bleibt weiterhin ein mit staatlichen Aufgaben zu beleihendes Unternehmen. Die erfolgreiche zivil-militärische Integration in der überörtlichen Flugsicherung wird fortgesetzt. Die Durchsetzung des Bundeswillens und die Kontrolle der Tätigkeit der Flugsicherung erfolgt gemäß der SES-Verordnungen durch die Einrichtung einer nationalen Aufsichtsbehörde (Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, BAF). Das BAF wird eine umfassende Rechts- und Fachaufsicht über die Flugsicherungsorganisationen ausüben und wird bei Verstößen Sanktionen verhängen dürfen.

Der DFS wird für eine Übergangszeit von 20 Jahren eine Exklusivstellung im Bereich der Streckenkontrolle und für die Dauer von 16 Jahren der Flugplatzkontrolle an den 17 internationalen Verkehrsflughäfen eingeräumt. Die Flugplatzkontrolldienste an den Regionalflughäfen können jedoch schon von anderen Flugsicherungsorganisationen ab 1. Juli 2007 wahrgenommen werden.

III. Aktuelles Thema

Konjunkturentwicklung und Lage auf dem Arbeitsmarkt

1. Konjunkturelle Entwicklung

Die Prognosen für das Jahr 2006 sind positiv. Die Auftragseingänge entwickeln sich gut, die Investitionen in neue Maschinen und Ausrüstungen ziehen an und auch auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich eine Verbesserung ab.

Die vollen Auftragsbücher der Industrie sprechen für eine Fortsetzung der dynamischen Industriekonjunktur. Die meisten Ökonomen rechnen nach der Stagnation der Wirtschaftsleistung zum Ende 2005 für die ersten Monate des laufenden Jahres wieder mit einem merklichen Wachstum. Als erstes Wirtschaftsforschungsinstitut prognostizierte das Kieler Institut für Weltwirtschaft 2006 ein Wirtschaftswachstum von über zwei Prozent (2,1 %). Mittlerweile wird sogar ein Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent für möglich gehalten (Rolf Schneider, Dresdner Bank). Auch Experten von anderen Banken (Stefan Bielmeier, Deutsche Bank; Holger Schmieding, Bank of America) räumten ein, dass ihre bisherigen Prognosen zu vorsichtig gewesen sein könnten (FTD, 29.03.2006).

Ein Grund für diese optimistische Einschätzung liegt u. a. in der erfreulichen Entwicklung des ifo-Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft. Er ist im März 2006 von 103,4 auf 105,4 erneut gestiegen und hat damit seine seit dem Sommer 2005 anhaltende Aufwärtsentwicklung fortgesetzt. Dabei bewerteten die rund 7.000 befragten Unternehmen sowohl ihre Zukunftsaussichten als auch ihre jetzige Geschäftslage noch einmal zuverlässiger als im Februar 2006. Der jetzt erreichte Wert ist der höchste Wert seit der Wiedervereinigung.

Interessant sind zwei Aspekte, die das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) in einer aktuellen Konjunkturstudie aufzeigt:

- Erstmals seit langem wird das Wirtschaftswachstum in diesem Jahr von der Inlandsnachfrage getragen. Der Konsum wird 2006 demnach um 0,4 Prozent zulegen. Dies wird im Übrigen auch von den Prognosen des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels (HDE) bestätigt, wonach der Umsatz 2006 um bis zu 1 Prozent steigen wird (2005 lediglich um 0,5 %).
- Das Wachstum wird nach IWH 2006 über der Schwelle liegen, ab der die Wirtschaft Mitarbeiter einstellt. Die Arbeitslosenzahl könnte dadurch im Jahresdurchschnitt um über 200.000 sinken. Darüber hinaus erwartet das IWH auch für 2007 einen Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Die Bundesregierung geht von einem Wirtschaftswachstum von 1,4 Prozent aus. Wenn dieser Wert übertroffen wird, kann dies nur gut sein.

2. Lage auf dem Arbeitsmarkt

Insgesamt waren im März 2006 im Vergleich zum Februar 2006 72.000 Menschen weniger arbeitslos. Die Quote sank von 12,2 Prozent auf 12,0 Prozent.

Der März dieses Jahres war kalt und schneereich. Der Abbau saisonaler Arbeitslosigkeit hat sich aus diesem Grund verzögert und verschiebt sich teilweise in den April. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit zum Vormonat fiel mit -22.000 dennoch stärker aus als im vergangenen Jahr.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im März 2006 zum Vorjahresmonat betrug -290.000. Dieser Rückgang beruht auf entlastende Effekte durch Hartz IV, u. a. durch Einsatz von Arbeitsgelegenheiten oder durch die intensivere Betreuung von Arbeitslosen. Nach wie vor ist zu berücksichtigen, dass durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ein statistischer Sondereffekt entstanden ist. Dieser Hartz-IV-Effekt wird nach Angaben der BA im März 2006 weiterhin mit rund 330.000 Personen beziffert.

Die zum internationalen Vergleich herangezogene ILO-Erwerbslosenzahl belief sich im Februar 2006 (aktuellster Wert) auf 3,99 Millionen, die dementsprechende saisonbereinigte ILO-Erwerbslosenquote auf 8,6 Prozent (nicht saisonbereinigt 9,4 %).

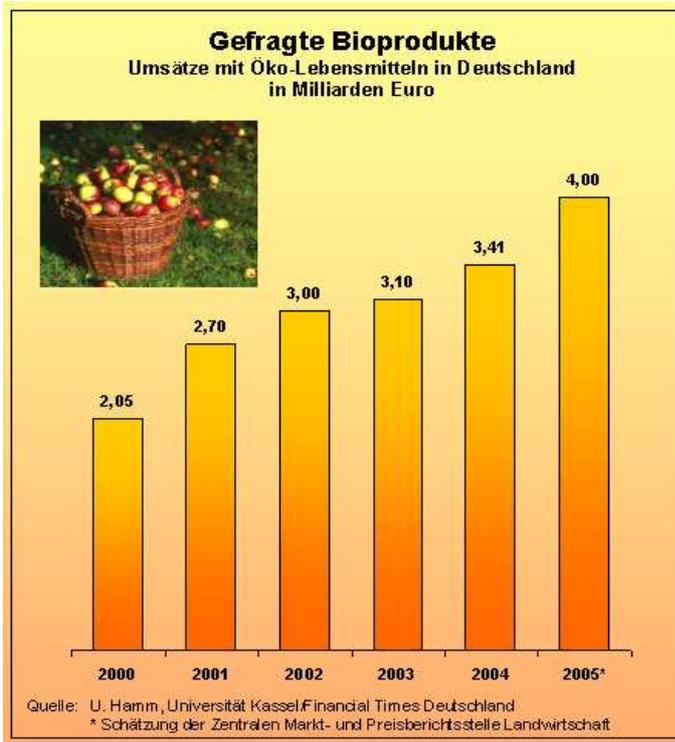
Die Zahl der Erwerbstätigen nahm im Februar saisonbereinigt um 10.000 ab. Nicht saisonbereinigt ist die Erwerbstätigkeit allerdings um 25.000 auf 38,27 Millionen gestiegen.

Die Zahl der Arbeitslosen ist nach wie vor zu hoch. Obwohl im März 2006 die Zahl der Arbeitslosen wieder unter 5 Millionen gesunken ist, können und wollen wir uns damit nicht zufrieden geben. Ziel muss es sein, mit Hilfe der positiven Vorgaben der Konjunkturentwicklung konkrete Erfolge auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen.

Mit einem Wachstums- und Beschäftigungspaket in Höhe von 25 Milliarden Euro bis 2009 schafft die Bundesregierung Impulse für mehr Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt. Über zusätzliche Privatinvestitionen etwa in der Gebäudesanierung werden damit insgesamt rd. 100 Milliarden Euro nachfragebelebend eingesetzt.

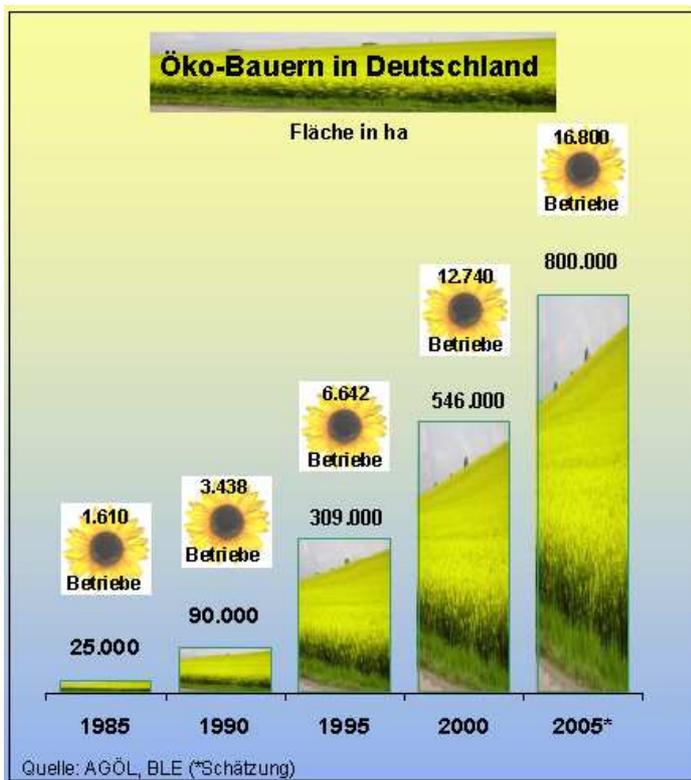
IV. Standort Deutschland

1. Bioprodukte weiter auf dem Vormarsch



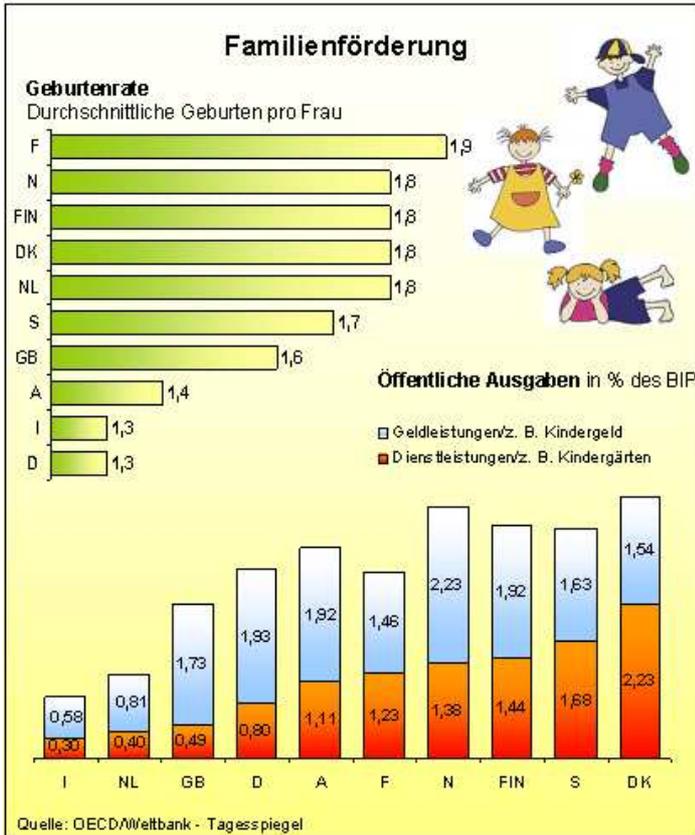
Bioprodukte sind in Deutschland gefragt. Seit 2000 haben sich auch aufgrund der guten Rahmenbedingungen die Umsätze für Bioprodukte nahezu verdoppelt.

2. Immer mehr Bauern bauen ökologisch an



Die Zahl der Öko-Betriebe hat sich in den letzten 20 Jahren verzehnfacht. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche hat im selben Zeitraum um mehr als das Dreißigfache zugelegt.

3. Direkte statt indirekte Leistungen



In Deutschland werden von staatlicher Seite rund 100 Mrd. Euro für Kinder aufgewendet. Dennoch entscheiden sich viele junge Menschen nicht für eine Familie. In Ländern, in denen weniger Geldleistungen und dafür verstärkt Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, gibt es mehr junge Familien.